

Gültig ab: 20.05.2024

AGB

FAHRZEUGBESTELL – VERTRAG

Dokumente

Ihr Fahrzeugbestellvertrag (der "Vertrag") besteht aus den folgenden Dokumenten:

- 1. Fahrzeugkonfiguration:** Die Fahrzeugkonfiguration beschreibt das von Ihnen konfigurierte und bestellte Fahrzeug, einschließlich des Fahrzeugpreises.
- 2. Schlussrechnung:** Mit näher rückendem Auslieferungsdatum erhalten Sie von unserem Händler-/Servicepartner eine Schlussrechnung. Sie beinhaltet alle auf Basis Ihrer endgültigen Fahrzeugkonfiguration in Rechnung gestellten Beträge, einschließlich Steuern und amtliche oder staatliche Gebühren.
- 3. Vertragsbedingungen:** Die Vertragsbedingungen gelten ab dem Datum, an dem Ihre Bestellung in Auftrag gegeben und die Bestellgebühr bezahlt wird (das "Bestelldatum").

Kauf- oder Finanzierungs-Vertrag

Sie willigen ein, dass Sie von JAWA Austria GmbH (auch "wir", "uns" oder "unser") das Fahrzeug, wie in Ihrer Fahrzeugkonfiguration beschrieben (das "Fahrzeug"), gemäß den Vertragsbedingungen dieses Vertrags kaufen oder finanzieren werden. Jegliche anderen Bestimmungen und Bedingungen in Bezug auf Ihr Fahrzeug, einschließlich Zahlungsbedingungen, sind ausgeschlossen. Ihr Fahrzeug wird auf der Grundlage, der zum Zeitpunkt der Bestellung verfügbaren Funktionen und Optionen kostenmäßig bewertet und konfiguriert. Optionen, Funktionen oder Hardware, welche erst nach dem Zeitpunkt Ihrer Bestellung verfügbar oder herstellbar sind oder die noch einer behördlichen Genehmigung bedürfen, sind möglicherweise bei Lieferung nicht in Ihrem Fahrzeug enthalten oder dafür erhältlich und werden ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt durch Hardware-Updates an ihrem Fahrzeug verfügbar.

Kaufpreis, Steuern und Gebühren

Der Kaufpreis dieses Fahrzeugs entspricht dem Kaufpreis in Ihrer Fahrzeugkonfiguration. Wenn Sie ein vergünstigtes Fahrzeug (einschließlich Vorführ- und Ausstellungsfahrzeuge) kaufen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass das Fahrzeug möglicherweise bereits vorher zugelassen war, einer angemessenen Abnutzung unterliegt und dass der Kaufpreis dieses vergünstigten Fahrzeugs einen fairen Marktwert widerspiegelt. Dieser Kaufpreis enthält bereits die lokale Umsatzsteuer; sowie die aktuelle Normverbrauchsabgabe, eventuell anfallende lokale und regionale Steuern und Gebühren sind nicht enthalten. Da sich Steuern und Gebühren ständig verändern und von vielen Faktoren abhängen, werden sie erst mit näher rückendem Auslieferungsdatum berechnet und auf Ihrer Schlussrechnung ausgewiesen. Sie sind selbst für die Zahlung dieser lokalen Steuern und Gebühren verantwortlich und wir leisten weder Unterstützung bei Exportverfahren und/oder Umsatzsteuerrückerstattungen, noch übernehmen wir Verantwortung dafür.

Bestellvorgang für JAWA Motorräder

Modelle:

- 300 CL
- 350 OHC
- 350 Pérák
- 42 Bobber
- 350 SOHC Sport
- RVM 500 Scrambler
- RVM 500 Adventure
- 650 OHC
- 650 SOHC Sport

Bestellgebühr und Vertragsbeendigung

Sobald Sie Ihre vollständige Bestellung abgeschickt haben, die Bestellgebühr bezahlt haben und die von Ihnen gewählten Optionen in der Produktion verfügbar sind, werden wir Sie zur Bestätigung und/oder Vervollständigung der Konfiguration Ihres Fahrzeugs auffordern, wofür eine zusätzliche Bestellgebühr anfallen kann. Wir werden Ihnen sodann die Fahrzeugkonfiguration und die Schlussrechnung auf Basis des Grundpreises des ausgewählten Modells sowie etwaiger enthaltener oder von Ihnen ausgewählter Optionen ausfertigen. Bis zur Erstellung Ihrer Fahrzeugkonfiguration und Schlussrechnung, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie keinen Anspruch auf die Lieferung Ihres Fahrzeugs haben und Ihre Bestellung als Vorbestellung gilt, die unter dem Vorbehalt der behördlichen Typgenehmigung Ihres Fahrzeugs und der Verfügbarkeit in der Produktion steht. Wir behalten uns das Recht vor, kurz vor dem Lieferdatum von Ihnen die Zahlung einer zusätzlichen Bestellgebühr für eventuell anfallende Versandkosten zu verlangen, die wir zusätzlich zur ursprünglichen Bestellgebühr vom endgültigen Kaufpreis Ihres Fahrzeugs abziehen werden. Sie können Ihre Bestellung jederzeit stornieren, wobei Sie eine vollständige Erstattung einer etwaigen von Ihnen getätigten Bestellgebühr erhalten. Sollten Sie allerdings Ihre Bestellung stornieren oder sollten wir Ihre Bestellung aufgrund einer Vertragsverletzung Ihrerseits stornieren, nachdem Ihre Fahrzeugkonfiguration und Schlussrechnung ausgefertigt worden sind, erkennen Sie an, dass wir womöglich eine von Ihnen bezahlte Bestellgebühr als pauschalierten Schadensersatz einbehalten können, vorbehaltlich anderweitiger entgegenstehender gesetzlicher Regelungen. Wenn Sie Ihre Bestellung innerhalb von 7 Tagen stornieren, nachdem Sie einen Finanzierungsantrag gestellt haben und dieser Finanzierungsantrag nicht genehmigt wurde, wird die Bestellgebühr zurückerstattet. Sie erkennen ferner an, dass die von Ihnen bezahlte Bestellgebühr einer angemessenen und gerechtfertigten Einschätzung des tatsächlichen Schadens entspricht, der uns durch die Bearbeitung Ihrer Bestellung, den Transport, die Weitervermarktung und/oder Weiterveräußerung des Fahrzeugs entsteht. Sofern das Fahrzeug zugelassen war, behalten wir uns das Recht vor, einen über die Bestellgebühr hinausgehenden pauschalierten Schadensersatz zu verlangen, der den geminderten Wert des Fahrzeugs widerspiegelt.

Änderungen

Da Ihr Fahrzeug entweder gemäß Ihrer Bestellung hergestellt wird oder bereits hergestellt wurde, ist eine Berücksichtigung von Änderungen an Ihrer Fahrzeugkonfiguration nur schwer möglich und kann auch den Liefertermin beträchtlich verändern. Wir werden versuchen, Ihrem Anliegen zu entsprechen, behalten uns aber vor, Ihnen jegliche Preisänderungen, die sämtliche seit Ihrem Bestelldatum vorgenommenen Preisanpassungen berücksichtigen, aufzuerlegen. Sämtliche Veränderungen, die Sie an Ihrer Bestellung vornehmen, werden in einer neu zu erstellenden Fahrzeugkonfiguration berücksichtigt, welche Teil dieses Vertrages wird. Da wir unsere Fahrzeuge ständig verbessern, können wir an Ihrem Fahrzeug Änderungen vornehmen, einschließlich Änderungen der Fertigungstechnologien oder der Materialien, die für Fahrzeugkomponenten verwendet werden, sofern diese nach unserem vernünftigen Ermessen keine wesentlichen Auswirkungen auf Ihre Bestellung haben. Bei Änderungen, die sich wesentlich auf Ihre Bestellung auswirken würden, der Geschwindigkeit oder der Beschleunigung Ihres Fahrzeugs, die zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung angegeben wurden, werden wir Sie vor der Auslieferung Ihres Fahrzeugs über diese Änderungen informieren. Als einzige und ausschließliche Abhilfemaßnahme können Sie Ihre Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach dieser Benachrichtigung stornieren, wobei Sie eine vollständige Rückerstattung der von Ihnen gezahlten Bestellgebühr erhalten.

Bezahlung

Sofern Ihr Fahrzeug nicht von einem Dritten aufgrund mit uns im Voraus vereinbarter Zahlungsbedingungen finanziert wird, erklären Sie sich damit einverstanden, Ihr Fahrzeug sofort nach Erhalt der Schlussrechnung und vor der Lieferung zu bezahlen. Wenn Sie eine Bestellgebühr bezahlt haben, erhalten Sie in Höhe der von Ihnen bei Bestellung entrichteten Gebühr eine Gutschrift auf den endgültigen Kaufpreis für Ihr Fahrzeug. Um Ihre endgültige Zahlung und die Erfüllung der Bedingungen dieses Vertrages zu sichern, bleibt das Eigentum an dem Fahrzeug bei uns, bis Sie Ihre Verpflichtungen erfüllt haben. Darüber hinaus können wir fahrzeugbezogene Dienstleistungen aussetzen, was bedeutet, dass Sie das Fahrzeug möglicherweise nicht nutzen können, solange Ihre endgültige Zahlung des Kaufpreises für das Fahrzeug nicht erfolgt ist.

Lieferung

Das geschätzte Lieferdatum Ihres Fahrzeugs ist unverbindlich. Der tatsächliche Liefertermin hängt von vielen Faktoren ab, darunter die Konfiguration Ihres Fahrzeugs, die Verfügbarkeit in der Produktion und der Lieferort. Wir setzen Sie über das Datum in Kenntnis, an dem Ihr Fahrzeug voraussichtlich bei Ihrem lokalen JAWA Partner oder an einem anderen Ort, den wir ggf. anderweitig mit Ihnen vereinbart haben, eintreffen wird (das "Bereitstellungsdatum"). Das Bereitstellungsdatum kann früher oder später als das geschätzte Lieferdatum sein und wir behalten uns das Recht vor, jegliche dieser Daten zu ändern, einschließlich aufgrund von Transportverzögerungen, und wir werden Sie über eine solche Änderung informieren. Sie stimmen hiermit zu, dass Sie die Übernahme Ihres Fahrzeugs innerhalb zwei Wochen nach diesem Bereitstellungsdatum oder, falls früher, am letzten Tag des dann laufenden Kalenderquartals organisieren und Ihr Fahrzeug entgegennehmen (jeweils die "Lieferfrist"). Sie stimmen zu, dass Zeit entscheidend ist und dass, wenn Sie nicht auf unsere Benachrichtigung reagieren oder Ihr Fahrzeug nicht innerhalb der Lieferfrist entgegennehmen können, Sie kein Recht mehr auf Lieferung Ihres Fahrzeuges haben und dieses zum Verkauf an andere Kunden bereitgestellt wird. Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht bis zum Liefertermin übernommen haben, können Sie sich jedoch mit uns in Verbindung setzen, um Änderungen an Ihrer Fahrzeugkonfiguration zu vereinbaren, wie im Abschnitt "Änderungen" dieses Vertrags beschrieben, damit wir Ihnen ein alternatives Fahrzeug liefern können.

Kündigung

Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung abweichendes geregelt ist, ist diese Vereinbarung verbindlich und Sie können sie nicht kündigen. Wenn Sie ein Verbraucher sind, haben die in diesem Absatz enthaltenen Kündigungsbestimmungen keinen Einfluss auf Ihr Recht, von diesem Vertrag nach lokalem Recht zurückzutreten, und die Bestimmungen sind auch nicht als Einschränkung dieses Rechts auszulegen, sofern eine solche Kündigung von Ihnen in einer Weise ausgeübt wird, die mit diesem lokalen Recht vereinbar ist. Wir sind berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen, wenn Sie die Lieferung nicht bis zum Liefertermin angenommen haben und auch nicht den Änderungen Ihrer Fahrzeugkonfiguration zugestimmt haben, damit wir Ihnen ein alternatives Fahrzeug liefern können. Wir können diesen Vertrag auch kündigen, wenn Sie uns kontaktieren, um Ihren voraussichtlichen Liefertermin zu verschieben, und wir dieser Änderung nicht nachkommen können, oder wenn wir Sie um notwendige Informationen bitten, um Ihre Bestellung zu bearbeiten und/oder Ihre Verfügbarkeit zur Übernahme des Fahrzeugs am voraussichtlichen Liefertermin zu bestätigen, und Sie dies nicht innerhalb von 14 Tagen nach unserer Aufforderung tun. Schließlich können wir Ihre Bestellung kündigen, wenn wir feststellen, dass ein Preisbildungsfehler vorlag, ein Produkt, eine Funktion oder eine Option nach Ihrer Bestellung nicht mehr angeboten wird (einschließlich, ohne Einschränkung, jedes Fahrzeugmodell oder jede bestimmte Konfiguration eines Modells) ("Produkt") oder wenn wir feststellen, dass Sie böswillig handeln; in diesem Fall behalten wir uns auch das Recht vor, künftige Bestellungen für andere Fahrzeuge abzulehnen, die Sie uns erteilen. Im Falle einer Kündigung stimmen Sie zu, dass Sie keinen Anspruch mehr auf die Lieferung Ihres Fahrzeugs oder eines alternativen Fahrzeugs haben. Wenn Ihre Bestellung aufgrund eines Preisbildungsfehlers oder der Einstellung eines Produkts gekündigt wird, erstatten wir Ihnen die von Ihnen gezahlte Bestellgebühr in voller Höhe, andernfalls können wir die von Ihnen gezahlte Bestellgebühr als pauschalen Schadenersatz einbehalten, soweit dies nicht gesetzlich verboten ist.

Kein Weiterverkauf

Wir verkaufen Motorräder direkt an den JAWA Servicepartner und fordern, dass Ihr Fahrzeug nach der Lieferung zugelassen wird. Sie verpflichten sich, das Fahrzeug mindestens sechs (6) Monaten ab Auslieferung zu halten. Ein Verstoß wird angenommen, wenn Sie innerhalb von sechs Monaten nach Auslieferung weiterverkaufen. Sollten Sie nachweislich gegen das Weiterverkaufsverbot verstoßen haben, werden wir alle künftigen Bestellungen vor Auslieferung der Fahrzeuge ohne vorherige Ankündigung stornieren. Dies gilt auch dann, wenn Ihr Fahrzeug nicht innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen nach der Lieferung zugelassen wurde oder Sie auf sonstige Weise gegen Treu und Glauben verstoßen. Die Stornierung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden der Gründe, die die Stornierung rechtfertigen.

Datenschutzbestimmungen und Widerrufsbelehrung

Sie stimmen zu, unsere Datenschutzbestimmung und Widerrufsbelehrung auf der Webseite von JAWA Austria GmbH Bestandteil dieses Vertrages und auf diesen Vertrag anwendbar sind; beide können unter <https://jawa-austria.at/> eingesehen werden. Diese Bedingungen oder Richtlinien gelten möglicherweise nicht für Sie, wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht selbst betreiben und wir Ihnen keine fahrzeugbezogenen Dienstleistungen anbieten.

Garantie und Gewährleistung

Sie bestätigen, die JAWA Garantie bei Neufahrzeugen bzw. die JAWA Gebrauchtfahrzeuggarantie und bei der Auslieferung erhalten und gelesen zu haben und diese zu verstehen. Falls Sie Verbraucher sind, bietet Ihnen diese Herstellergarantie Rechte, die über Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehen. Falls Sie kein Verbraucher sind, ist die JAWA Garantie bei Neufahrzeug bzw. die JAWA

Gebrauchtfahrzeuggarantie und Erweiterte Gebrauchtfahrzeuggarantie die einzige ausdrückliche Garantie, die in Verbindung mit Ihrem Fahrzeug gewährt wird. Alle Gewährleistungsrechte jeglicher Art sind, sofern gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Nach Ablauf der anwendbaren Garantiezeit erklären Sie sich damit einverstanden, dass jegliche Reparaturen oder der Austausch von Teilen gesonderten Vertragsbedingungen unterliegen, einschließlich Ihrer Pflicht zur Zahlung bei Abholung des Fahrzeugs.

Veraltete Hardware- und Software-Updates

Sie sind damit einverstanden, dass das Fahrzeug bei einem Werkstattbesuch eines JAWA Partners möglicherweise Software-Updates erhält, mit denen neue Funktionen und Verbesserungen über Wi-Fi hinzugefügt werden, von denen sich einige auch auf bestehende Funktionen auswirken können, z. B. zur Verbesserung der Sicherheit oder Langlebigkeit des Fahrzeugs. Wenn Sie das Software-Update des Fahrzeugs nicht installieren, nachdem Sie darüber informiert wurden, dass ein Update verfügbar ist, dann kann dies zum Erlöschen der JAWA-Neufahrzeuggarantie bzw. der JAWA-Gebrauchtfahrzeuggarantie führen. Nach Ablauf der geltenden Garantiezeit werden möglicherweise keine Software-Updates mehr für Ihr Fahrzeug zur Verfügung gestellt, oder diese Updates enthalten aufgrund des Alters, der Konfiguration, der Datenspeicherkapazität oder der Teile Ihres Fahrzeugs nicht alle bestehenden oder neuen Merkmale oder Funktionen. Außer in den Fällen, in denen dies durch Ihre Garantie abgedeckt ist, haften wir nicht für Teile, Arbeit oder andere Kosten, die für die Aktualisierung oder Nachrüstung des Fahrzeugs erforderlich sind, damit es diese Updates erhalten kann, und wir haften auch nicht für Fahrzeugprobleme, die nach der Installation von Software-Updates aufgrund veralteter, fehlerhafter oder beschädigter Hardware auftreten.

Benutzerhandbuch/Garantieheft

Sie bestätigen, dass auf Ihr Fahrzeug anwendbare Benutzerhandbuch von unserem JAWA Partner erhalten und gelesen zu haben und es zu verstehen. Das Benutzerhandbuch wird gegebenenfalls aktualisiert und überarbeitet, wenn neue Funktionen für Ihr Fahrzeug verfügbar sind, dieser Hinweis wäre auf der JAWA-Austria Homepage ebenfalls ersichtlich.

Haftungsbeschränkung

Jegliche Haftung für alle Schäden, insbesondere für mittelbare Schäden, Verzugsschäden oder entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen. Ihr alleiniger und exklusiver Anspruch im Rahmen dieses Vertrags ist auf die Erstattung Ihrer Bestellgebühr beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Fällen von vorsätzlichem Fehlverhalten, arglistiger Täuschung oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder bei Fällen von tödlichen Verletzungen bzw. Personenschäden.

Geltendes Recht; Gerichtsstand für Unternehmen (B2B)

Falls Sie diesen Vertrag als Unternehmen abschließen (B2B), unterliegt dieser Vertrag österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts. Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, unterliegen für Unternehmen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte Wiens, Österreich.

Geltendes Recht; Gerichtsstand für Verbraucher (B2C). Falls Sie diesen Vertrag als Verbraucher abschließen (B2C), unterliegen die Bestimmungen dieses Vertrags den Rechtsvorschriften der Republik Österreich.

Nebenabreden; Abtretung

Vorherige Vereinbarungen, mündliche Vereinbarungen, Verhandlungen oder Darstellungen zu dem Fahrzeug, das im Rahmen dieses Vertrags verkauft wird, werden durch diesen Vertrag ersetzt. Bestimmungen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf stehen und nicht ausdrücklich hierin festgelegt wurden, sind nicht bindend. Wir dürfen diesen Vertrag nach unserem Ermessen an ein mit uns verbundenes Unternehmen weitergeben. Sie können weder diese Vereinbarung noch Sie betreffende Recht oder Pflichten hieraus ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung abtreten, Sie können aber diesen Vertrag teilweise abtreten, wenn Ihr Fahrzeug von einer dritten Partei finanziert wird. Sie können nur diejenigen Paragraphen dieses Vertrags, in dem für die Finanzierung erforderlichen Umfang abtreten, die sich nicht auf den Betrieb des Fahrzeugs durch Sie beziehen.

Streitbeilegung

Wir verlangen, dass Sie uns zunächst in dem größtmöglichen in Ihrer Rechtsordnung zulässigen Umfang alle Mängel mitteilen, die Sie während des anwendbaren Gewährleistungszeitraumes festgestellt haben und die nicht durch Heranziehen des entsprechenden Benutzerhandbuchs beseitigt werden können, bevor Sie etwaige gesetzliche Ansprüche geltend machen können. Diese Mitteilung muss innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Ihrer Kenntnisnahme der Mängel erfolgen, um uns zu ermöglichen, die erforderlichen Reparaturen an Ihrem Fahrzeug durchzuführen. Bitte übermitteln Sie Ihre Mitteilung an Ihren JAWA Partner oder an die Adresse, die in der Fußzeile dieses Vertrages angegeben ist. Bitte fügen Sie dabei die folgenden Informationen bei:

- Ihren Namen und Ihre Kontaktinformation;
- die Fahrgestellnummer (VIN);
- den Namen und den Standort des JAWA Partners von welchem Sie das Fahrzeug übergeben bekommen haben;
- das Lieferdatum Ihres Fahrzeugs;
- den aktuellen Kilometerstand;
- eine Beschreibung des Mangels, der bei Ihnen aufgetreten ist; und
- Darstellung der Abhilfeversuche, die bei uns vorgenommen wurden, um das Problem zu lösen, oder der Reparaturen oder Leistungen, die nicht durch JAWA Partner oder durch eine andere autorisierte JAWA Werkstatt durchgeführt wurde.

Im Falle von Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Auseinandersetzungen, die zwischen Ihnen und uns entstehen, verpflichten wir uns und Sie sich, zunächst alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu einer gütlichen Streitbeilegung zu gelangen. Kann eine gütliche Streitbeilegung nicht erreicht werden, sind solche Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen durch das zuständige Gericht zu entscheiden, welches durch das anwendbare Recht dieses Vertrages bestimmt wird.

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Streitbeilegung geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen aus Online-Kaufverträgen. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Wir sind nicht verpflichtet, an alternativen Streitbeilegungsverfahren für Verbraucher gemäß Alternative-Streitbeilegung-Gesetz oder Online-Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, und nehmen somit an solchen nicht teil.

Gültigkeit

Dieser Vertrag tritt am Tag Ihrer elektronisch oder anderweitig erfolgten Annahmeerklärung in Kraft. Mit der Bestätigung und Annahmeerklärung dieses Vertrags erklären Sie sich mit den Bedingungen dieses Vertrags einverstanden.